

Stand: 18.08.2026

Das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens **Mo 22.03.2027** senden an:
LFI NÖ, DI Christine Haghofer, T. 050 2592 6107, E. christine.haghofer@lk-noe.at

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum

Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“

Vorname, Nachname, Titel: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Bundesland: _____ Politischer Bezirk: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ Landwirtschaftliche Betriebsnummer: _____

Dauer: 22.04.2027 bis 29.02.2028 (204 Stunden)

Orte: St. Pölten, Linz, verschiedene TGI-Höfe in NÖ, Bgld., Stmk, Sbg., Tirol;
zu Hause vor dem PC via ZOOM

Kursbeitrag: **EUR 1.950 pro Person gefördert** (für Personen mit Betriebsnummer-LFBIS)
EUR 5.250 pro Person ungefördert

Angaben zur Betriebsnummer (Voraussetzung für geförderten Kursbeitrag): Ich bin...

☐ Betriebsführer:in

☐ Mitarbeitendes Familienmitglied (Eltern, Geschwister, Ehepartner, Kinder) **mit gleicher Wohnadresse und gleichem Nachnamen** wie der/die Betriebsführer:in

Sollte keines von beiden zutreffen, dann ist eine Bestätigung des Betriebsführers erforderlich (bitte Formular „Bestätigung zur Betriebsnummer“ im Anhang ausfüllen)

Der Betrieb wird bewirtschaftet ☐ konventionell ☐ biologisch

Betriebsgröße in ha: _____

Land-/forstwirtschaftliche Qualifikation (ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang):

☐ Facharbeiter:in

☐ Höherwertige landwirtschaftliche Ausbildung: _____

☐ mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Ist ein Grundberuf aus dem Sozial-, Gesundheits- oder pädagogischen Bereich vorhanden?

- ☐ Ja, folgender Grundberuf ist vorhanden: _____
- ☐ Nein

Gibt es sonstige Erfahrungen mit diesem Thema?

Folgende **Tierarten** sind am Hof vorhanden:

- | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|---|
| ☐ Rinder | ☐ Ziegen | ☐ Lamas, Alpakas |
| ☐ Schweine | ☐ Hühner | ☐ Esel |
| ☐ Schafe | ☐ Kaninchen | ☐ Pferde |
| ☐ Sonstige: | _____ | |

Welche Tierarten sollen voraussichtlich in der TGI eingesetzt werden?

Bei einem geplanten Einsatz von Pferden: Wie soll der Einsatz erfolgen?

- ☐ Als Beobachtungstier ☐ An der Führleine ☐ Geritten

Hinweis: Bei einem geplanten Einsatz von Pferden an der Führleine (mit oder ohne Reiter) im Rahmen der TGI muss das LFI-Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“, 16 UE absolviert werden

Mit meiner Unterschrift nehme ich folgende **Anforderungen für eine Teilnahme am Zertifikatslehrgang** zur Kenntnis bzw. bestätige ich, dass ich diese erfülle:

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- Ich habe eine land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiter:in oder höherwertig) oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und mit landwirtschaftlichen Nutztieren.
- Ich habe an der Online-Informationsveranstaltung zum Zertifikatslehrgang am 18.1.2027 (oder an der Veranstaltung in den Vorjahren) teilgenommen bzw. die Aufzeichnung dieser Veranstaltung nachgehört.
- Ich habe einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert (aktueller Grundkurs 16 UE, Auffrischung 8 UE nicht älter als 5 Jahre) und lege den Schulungsnachweis dieser Anmeldung bei bzw. ich erbringe den Nachweis bis spätestens zum Abschluss des Lehrganges.
- Mein Betrieb (inkl. Tierhaltung) wurde seitens der SVS auf seine Sicherheit hin überprüft, den Nachweis lege ich bei (Abschlussbericht der Beratung, nicht älter als 6 Jahre) bzw. ich erbringe den Nachweis spätestens bis zum Abschluss des Lehrganges. Kontaktstellen der SVS Sicherheitsberatung in den Bundesländern siehe Anhang.
- Die Tierhaltung am Hof entspricht der österreichischen Tierhaltungsverordnung (idgF) und den EU-Bio Tierhaltungsverordnungen (idgF). Als Nachweis lege ich bei: Biozertifikat (Biobetrieb) oder bei konventionellen Betrieben eine Bestätigung der Tierhaltungsstandards durch einen LK-Stallbauberater bis spätestens zum Abschluss des Lehrganges (Liste LK-Stallbauberater in den Bundesländern siehe Anhang). Dazu ergänzend müssen die im Merkblatt „Kriterien für Tierhaltung und Einsatz TGI“ (siehe Anhang) angeführten Kriterien der Tierhaltung und des Einsatzes der Tiere in der TGI eingehalten werden.

- Bei einem geplanten Einsatz von Pferden an einer Fährleine (mit oder ohne Reiter) im Rahmen der TGI muss das LFI-Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“, 16 UE absolviert werden (Kontakt siehe Anhang). Den Schulungsnachweis lege ich bei oder erbringe ich bis spätestens zum Abschluss des Lehrganges. Das Seminar muss nicht absolviert werden, wenn eine Facharbeiter- oder Meisterausbildung im Bereich Pferdewirtschaft oder eine der im nächsten Punkt angeführten reiterlichen Ausbildungen vorhanden ist.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem geplanten Einsatz von gerittenen Pferden im Rahmen der TGI eine der folgenden Ausbildungen vorhanden sein muss:
 - Gerittene Pferde: Übungsleiter Schulsport Reiten (FENA) § 106 der ÖAPO oder Übungsleiter Breitensport Reiten (FENA) § 29 der ÖAPO oder Übungsleiter Reiten (FENA) § 30 der ÖAPO
 - Arbeiten als ReitlehrerIn: Staatlich geprüfter Reitinstructor § 32 der ÖAPO
 - Therapeutisches Reiten: „Fachassistent*in pferdegestützte Interventionen“
- Dieser Anmeldung lege ich ein von mir verfasstes Motivationsschreiben (siehe Vorlage im Anhang) und die ausgefüllte Checkliste für Lehrgänge zur sozialen Diversifizierung (siehe Anhang) bei.
- Für die endgültige Aufnahme in den Lehrgang ist ein kurzes, persönliches Aufnahmegespräch (telefonisch oder Videokonferenz) erforderlich. Dabei werden die allgemeinen Eingangsvoraussetzungen sowie die Erwartungen, Motivation und Ziele für die Teilnahme nochmals gemeinsam mit der Kursleitung besprochen.

Für den Lehrgang ist ein Auswahlverfahren notwendig. Wir informieren Sie nach Anmeldeschluss, ob eine Teilnahme möglich ist (die Teilnehmerzahl ist mit 16 Personen begrenzt).

Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Ländlichen Fortbildungsinstituts Niederösterreich, zu finden unter noe.lfi.at in der Rubrik „Service“. Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang kann bis 21 Tage vor Lehrgangsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist behält sich das LFI die Vorschreibung einer Stornogebühr vor. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Zertifikatslehrgang ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu bezahlen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an Green Care Österreich weitergegeben werden und Green Care Österreich mir Informationen zum Thema „Green Care“ zusendet bzw. mich diesbezüglich auch persönlich kontaktieren kann.

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ und bestätige die Richtigkeit meiner persönlichen Angaben.

Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen lege ich dem Anmeldeformular bei:

	liegt bei	wird nachgeliefert	Nicht erforderlich
Ausgefülltes Formular Bestätigung zur Betriebsnummer	☐	☐	☐
Schulungsnachweis „Erste Hilfe“	☐	☐	
Abschlussbericht Sicherheitsberatung	☐	☐	
Motivationsschreiben	☐	☐	
Ausgefüllte Checkliste für Lehrgänge zur sozialen Diversifizierung	☐	☐	
Bestätigung der Tierhaltungsstandards durch einen LK-Stallbauberater oder Biozertifikat	☐	☐	
Schulungsnachweis Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“ (für den Einsatz von Pferden an der Führleine) falls erforderlich	☐	☐	☐

Auf den folgenden Seiten finden Sie folgende Informationen und Unterlagen:

- Formular Bestätigung zur Betriebsnummer
- Vorlage Motivationsschreiben
- Checkliste für Lehrgänge zur sozialen Diversifizierung
- Kontaktstellen der SVS Sicherheitsberatung in den Bundesländern
- Kontaktadressen LK-Stallbauberater in den Bundesländern
- Kontakte für LFI-Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“
- Merkblatt „Kriterien für Tierhaltung und Einsatz TGI“

An das
LFI Niederösterreich
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

Tel.: 05 0259 26100
Fax: 05 0259 95 26100
E-Mail: lfi@lk-noe.at

Bestätigung zur Betriebsnummer

Vorname/Nachname des Bewirtschafters/der Bewirtschafterin:

Wohnadresse (Straße, PLZ, Ort):

Geburtsdatum:

--	--

--	--

--	--	--	--

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Ich bestätige, dass es sich bei dem/der Kursteilnehmer/in

Vorname/Nachname: _____

Wohnadresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Geburtsdatum:

--	--

--	--

--	--	--	--

um eine(n)

☐ zukünftigen Hofübernehmer/in

☐ mitarbeitende/n Familienangehörige/n (**Eltern, Geschwister, Ehepartner, Kinder**) mit
anderer Wohnadresse/Nachname

☐ angestellte/n Mitarbeiter/in (zusätzlich ist eine Anmeldebestätigung beizulegen)

handelt, die/der meine Betriebsnummer (Betrieb mit land- u. forstwirtschaftlicher
Produktion oder Dienstleistung) **als Nachweis für den geförderten Kursbeitrag heranzieht.**

Datum

Unterschrift

Beschreibung meiner Motivation zur Teilnahme am Lehrgang (2 Seiten):

Kurze Betriebsbeschreibung (Betriebszweige, Tierbestand, Flächenausstattung, Infrastruktur am Hof, weitere Standbeine wie z.B. Direktvermarktung, ...)

Selbstbeschreibung (kurzer Lebenslauf), Interessen, Hobbys, Ausbildungen ...

Warum möchte ich Tiergestützte Intervention (TGI) auf meinem Hof anbieten?

Was ist mein beruflicher Hintergrund, gibt es sonstige Erfahrungen mit diesem Thema?

Welche Ideen gibt es bereits für Tiergestützte Angebote am Hof, welche Tiere möchte ich einsetzen?

Was macht meinen Betrieb einzigartig oder besonders? Was sind persönliche, familiäre oder betriebliche Stärken?

ZLG-Checkliste

für Lehrgänge zur sozialen Diversifizierung

(Green Care, TGI)

Die konkrete Umsetzung des in Zertifikatslehrgängen zur sozialen Diversifizierung erworbenen Wissens sowie eine allfällige externe Anerkennung Ihres Bauernhofes bedürfen gewisser allgemeiner und rechtlicher Rahmenbedingungen.

Mit Hilfe der folgenden exemplarischen Aufzählung von Voraussetzungen sowie einer Checkliste für Ihre Selbsteinschätzung möchte wir Sie dahingehend sensibilisieren, gewisse Überlegungen bereits vor Lehrgangsstart anzustellen, damit eine konkrete Verwertung des erworbenen Wissens nach dem Lehrgang bestmöglich gewährleistet werden kann.

Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb im Rahmen der sozialen Diversifizierung:

- Sicherheitsüberprüfung des Betriebes/Hofes durch die SVS
Auch bei gewerblichen Teilen des Betriebes ist eine Sicherheitsüberprüfung des gewerblichen Betriebsteiles erforderlich und sinnvoll
- Bei der Arbeit mit Pflanzen:
 - Vorliegen eines Lageplans von nicht eingefriedeten, fruchttragenden Giftpflanzen im öffentlich zugänglichen Bereich (Sensibilisierung)
 - Vermeidung von extrem dornigen Gehölzen an stark frequentierten Bereichen
- Bei Spielgeräten am Hof:
 - Sicherungsmaßnahmen von Spielgeräten
 - TÜV-Überprüfungen bei Spielgeräten

Themenstellung	Selbsteinschätzung Überlegungen für meinen Betrieb
Persönliche Eignung Umfeld	
Ich kenne das allgemein zugängliche Angebot im Bereich der sozialen Diversifizierung und kann meine Chancen auf diesem Markt einschätzen.	Welches Angebot ziehe ich für mich als Person/für meinen Betrieb in Betracht?
	Was spricht für dieses Angebot? (geografische Lage, Umfeld, Zielgruppe ...?)
Ich kann den Mehrwert meines Betriebes im Zusammenhang mit sozialer Diversifizierung benennen.	Worin liegt der Mehrwert auf meinem Betrieb?
	Welche Besonderheiten habe ich/mein Betrieb/mein Umfeld zu bieten?

Ich habe eine Vorstellung, wie sich Natur und das soziale Umfeld des Lebensraums Bauernhof auf meine zukünftigen Klient:innen auswirken.	Wer könnte meine Zielgruppe sein?
	Welche positiven Auswirkungen könnten auftreten?
	Auf welche Gegebenheiten ist besonders zu achten?
Mir ist bewusst, dass ich sowie mein gesamtes Umfeld die zukünftigen Klient:innen ein hohes Maß an Wertschätzung entgegenbringen und sie in den Mittelpunkt der Interaktion stellen müssen, um deren größtmögliches Wohlbefinden gewährleisten zu können.	Wodurch kann ich diese Aussage konkretisieren? Nennen Sie ein oder mehrere Beispiele
	Trägt mein familiäres Umfeld diese Entscheidung mit? Wo könnte es Schwierigkeiten geben?
	Inwieweit habe ich bereits Erfahrungen im Umgang mit der ins Auge gefassten Zielgruppe?
Ich kann mir vorstellen bzw. plane konkret, mit Sozialeinrichtungen in der näheren Umgebung zusammenzuarbeiten	Bin ich darauf gefasst, auf unvorhergesehene Zwischenfälle auch gelassen reagieren zu können?
	Welche Sozialeinrichtungen würden sich für meinen Betrieb zur Zusammenarbeit eignen?
	Gab es bereits Vorgespräche? Wenn ja, in welcher Tiefe?
Bauliche Einrichtungen	
Auf meinem Hof ist Barrierefreiheit für Personen mit Mobilitätseinschränkung gegeben.	Wenn ja: Nennen Sie Beispiele dafür.
	Wenn nein: Wie umfangreich schätzen Sie die notwendigen Umbaumaßnahmen ein? In welcher Form müssten diese vorgenommen werden?
Mein Hof ist auch für Schlechtwetterprogramme geeignet.	Wenn ja: Wie kann eine mögliche Programmumsetzung bei Schlechtwetter aussehen?
	Wenn nein: Sind zusätzliche bauliche Maßnahmen vorzunehmen? Sind diese bereits angedacht, geplant, in Umsetzung?

Mir ist bewusst, dass unterschiedliche sanitäre Einrichtungen für unterschiedliche Kund:innengruppen (behinderte Menschen mit/ohne Mobilitätseinschränkungen) am Betrieb vorhanden sein müssen.	Wenn nein: Sind zusätzliche bauliche Maßnahmen vorzunehmen? Sind diese bereits angedacht, geplant, in Umsetzung?
Wirtschaftlichkeit Personelle Ressourcen	
Ich strebe, mit diesem Betriebszweig nachhaltig ausreichende Beiträge zu den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft zu erzielen	Wie hoch schätze ich jährliche zukünftige Einkünfte aus diesem Betriebszweig ein?
	Aus welchen Berechnungen/Überschlagsrechnungen lässt sich diese Höhe ableiten?
	Gab es konkrete Vorgespräche (LK-Beratung, Sozialträger, ...) diesbezüglich?
	Welche Risiken bestehen, dass künftige Einkünfte nicht in der eingeschätzten Höhe lukriert werden können?
Ich setze regelmäßige Maßnahmen, um eine Optimierung der Einkünfte zu erwirken.	Um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich?
Mir ist bewusst, dass betriebliche Investitionen vorab auf ihre Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit hin zu überprüfen sind.	Welche konkreten Investitionen sind Ihrer Einschätzung nach erforderlich?
	In welcher Höhe schätzen Sie die Investitionskosten?
	Wurden mögliche Investitionsförderprogramme für eine Umsetzung bereits geprüft?
	Ist die Liquidität des Betriebes auch trotz notwendiger Investitionen in Zukunft gegeben?
Ich nehme regelmäßig Arbeitsplanungen vor bzw. passe diese an.	Haben Sie freie zeitliche Ressourcen?
	Welche Umstrukturierungen bezüglich Arbeitsplanung müssten Sie vornehmen?

Ich weiß, wie ich mit Engpässen bzw. Ausfällen von Arbeitskräften umgehen muss.	Wie bewältige ich am Betrieb Engpässe?
	Welche Maßnahmen sind diesbezüglich für unsere Betriebsstruktur zu überlegen?

Kontaktstellen der SVS-Sicherheitsberatung in den einzelnen Bundesländern für die Sicherheitsberatungen bezüglich ZLG Tiergestützte Intervention am Bauernhof:

- Niederösterreich: sg.NOE@svs.at
- Oberösterreich: sg.OOE@svs.at
- Wien: sg.W@svs.at
- Burgenland: sg.BGLD@svs.at
- Salzburg: sg.SBG@svs.at
- Steiermark: sg.STMK@svs.at
- Tirol: sg.T@svs.at
- Kärnten: sg.KTN@svs.at
- Vorarlberg: sg.VBG@svs.at

Kontaktadressen LK-Stallbauberater in den Bundesländern

Landwirtschaftskammer	Name	Tel.Nr.	E-Mail
Oberösterreich	Lenz Vitus, Mag.	050 6902-1226	beratung@lk-ooe.at
Steiermark	Pfeiffer Thomas, Bmstr. Dipl.-Ing.	0316 8050 1415	thomas.pfeiffer@lk-stmk.at
Kärnten	Benigni Wolfgang, Ing.	0463 5850-1451	wolfgang.benigni@lk-kaernten.at
Tirol	Engl Daniel, Dipl.-Ing., ABL	0043 5 92 92-1312	daniel.engl@lk-tirol.at
Vorarlberg	Muxel Daniel, Ing., Mst., M.Sc.	05574/400-245	daniel.muxel@lk-vbg.at
Niederösterreich	Schütz Rudolf, Ing. Bmst.	05 0259 25401	rudolf.schuetz@lk-noe.at

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Kontakte für LFI-Seminar „Sicherer Umgang mit dem Pferd“

BL	Tel	Zuständig LFI für Sicherheitsmodul	E-Mail
Vbg.	05574- 400191	Leonie Rübenak	leonie.ruebenak@lk-vbg.at
Bgl	02682 / 702-421	Regina Schneider-Fuhrmann	r.schneider-fuhrmann@lk-bgld.at
NÖ	05 0259 26106 0664-60259 26106	Resch Theresa	theresa.resch@lk-noe.at
Sbg	0662/641248-337	Madalena Sigl	magdalena.sigl@lk-salzburg.at
Stm	0664 / 602596 1309 0316 / 8050 1309	WALTER Siegfried	siegfried.walter@lfi-steiermark.at
Tirol	059292-1112	Christine Kruckenhauser	Christine.Kruckenhauser@lk-tirol.at
OÖ	050-6902-1535	Barbara Prüller	barbara.prueller@lk-ooe.at
K	0463/5850-2511	Meschik Anna	anna.meschik@lk-kaernten.at

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Stand: 18.08.2026

Merkblatt „Kriterien für Tierhaltung und Einsatz TGI“

Folgende Kriterien für die Tierhaltung und den Einsatz der Tiere in der TGI müssen eingehalten werden:

Kaninchen

Haltung mit Artgenossen mit Auslauf ist verpflichtend. Keine Prüfung der Tiere. Richtige Haltung und tiergerechter Einsatz sind durch die Ausbildung sicherzustellen.

Hühner

Der Einsatz von Küken ist nicht erlaubt. Brüte-Projekte in Klassenzimmern und anderen, nicht tiergerechten Einrichtungen sind nicht erlaubt. Haltung mit Artgenossen mit Wiesenauslauf/Misthaufen ist verpflichtend. Keine Prüfung der Tiere. Richtige Haltung und tiergerechter Einsatz sind durch die Ausbildung sicherzustellen.

Ziegen und Schafe

Frühestes Alter für die Prüfung ist 2 Jahre abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Ausgenommen: Unkastrierte Schafböcke dürfen nicht eingesetzt werden. Haltung mit Artgenossen mit Weide ist verpflichtend. Speziell Schafe sind durch entsprechendes Training auf das stressfreie Separieren von der Herde vorzubereiten. Die Schwänze der Schafe dürfen nicht gekürzt werden. Bei zugekauften Tieren mit gekürzten Schwänzen ist dies zu dokumentieren.

Esel und Muli

Frühestes Alter für die Prüfung ist 3 Jahre abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Bei großen Eseln und Mulis, die geritten werden können, gelten dieselben Regelungen wie bei Pferden. Für die Bodenarbeit sind dieselben Regeln wie bei den Pferden heranzuziehen. Haltung mit Artgenossen mit Weide ist verpflichtend.

Neuweltkameliden (Lama, Alpaka)

Ausgenommen: Jungtiere bis 12 Monate. Frühestes Alter für die Prüfung: ist 18 Monate abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Trainingsbeginn mit frühestens 12 Monaten. Gruppenhaltung mit Weide ist verpflichtend.

Schwein

Ausgenommen: Eber, Sauen mit Ferkel, Ferkel. Frühestes Alter für die Prüfung: kastrierte Eber und Sauen ohne Ferkel – frühestens mit 18 Monate abhängig von Rasse und individuellem Entwicklungsstand. Haltung auf Stroh ist verpflichtend. Strukturierter Stall mit Auslauf. Schwänze und Zähne dürfen nicht abgeschnitten werden/sein. Suhle und Reibe-/Kratzbaum müssen vorhanden sein; Keine Einzelhaltung.

Rind

Zur Wahrung höchstmöglicher Sicherheit sind Stiere und Mutterkühe aus Mutterkuhhaltung ausgenommen. Das Arbeiten mit gut habituierten und sozialisierten Kühen und Ochsen ist frühestens ab dem 4. Lebensjahr (bei Milchkühen ab der 2. Laktation) erlaubt. Kälber werden ausschließlich als Beobachtungstiere (kein Kontakt zu Dritten) eingesetzt. Kühe sind nicht als

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Reittiere vorgesehen, diesbezüglich gibt es keine Ausbildung. Früher wurden in Ermangelung von Pferden auch Rinder zum Ziehen von Karren eingespannt. Angepasst an heutige Verhältnisse ist das Einspannen und Fahren im Beisein von Dritten nur erlaubt, wenn eine entsprechende Fahrausbildung (bronzenes Fahrabzeichen) nachgewiesen werden kann. Gruppenhaltung mit Weide.

Quelle: Leitfaden Zertifikatslehrgang „Tiergestützte Intervention am Bauernhof“, vom BMLRT genehmigt am 3. März 2022 mit GZ. LE.2022-0.149.833